Grundsatz

Seit der Gründung unseres Unternehmens im Jahre 1868 legen wir grossen Wert auf faires und nachhaltiges Handeln und Denken. Unsere Werthaltungen als langfristig orientiertes Schweizer Familienunternehmen sind stabil und nicht dem Zeitgeist unterworfen.

Wir danken allen Geschäftspartnern für die Unterstützung und Einhaltung unserer Standards.

Christoph Weber, Geschäftsleitung

A. Ziele und Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten / Geschäftspartner weltweit. Darin finden unsere Lieferanten Informationen über unsere Erwartungen an sie bezüglich der Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Die Arthur Weber Gruppe selbst hält sich an die Prinzipien dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und fordert dies auch von allen Lieferanten und deren Subunternehmern.

B. Anerkennung und Einhaltung der relevanten Gesetze

Um den Anforderungen des Verhaltenskodex zu entsprechen, haben die Lieferanten alle nationalen Gesetze und Verordnungen sowie weitere anwendbare Vorgaben einzuhalten. Bei Abweichungen zwischen den Bestimmungen dieses Verhaltenskodex und nationalen Gesetzen oder anderen anwendbaren Standards sind die höheren bzw. strengeren Anforderungen zu erfüllen.

Auf Verlangen von Arthur Weber hin hat der Lieferant Nachweise für seine Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Verpflichtungen vorzulegen und zu beweisen, dass alle Mitarbeiter seiner Unternehmen und Subunternehmen, die an der Lieferung von Produkten bzw. Dienstleistungen beteiligt sind, ihr Bestes tun, um den Verhaltenskodex einzuhalten.

C. Korruptions- und Bestechungsverbot

Kein Lieferant darf Korruption, Bestechung oder andere unlautere Praktiken dulden, welche den Wettbewerb beeinträchtigen und in deren Zusammenhang unrechtmässige Zahlungen angeboten, gefordert oder angenommen werden oder einer Person oder Organisation eine andere Form von Ausgleich gezahlt wird, mit dem Ziel, diese Person bzw. Organisation zu einer Verletzung der Vorschriften zu bringen.

D. Menschenrechte und Arbeitsrechte

Die Lieferanten haben den Schutz der internationalen Menschenrechte zu respektieren und unterstützen. In ihren Anwerbungs- und Einstellungspraktiken darf keine Diskriminierung geduldet werden. Die Lieferanten dürfen kein Verhalten dulden, das in irgendeiner Weise bedrohend, beleidigend, ausbeutend oder sexuell belästigend ist.

Die Lieferanten respektieren die Vorschriften in Sachen Datenschutz. Die Lieferanten dürfen keinesfalls an irgendeiner Form von Zwangsarbeit beteiligt sein. Lieferanten dürfen zudem keine Kinderarbeit zulassen. Der Lieferant muss seinen Mitarbeitern eine sichere und nicht gesundheitsgefährdende Arbeitsumgebung zur Verfügung stellen.

E. Umweltschutz

Die Lieferanten haben umweltbewusste Systeme einzusetzen, mit welchen die durch ihre Geschäftsaktivität, Produkte und Dienstleistungen entstehenden Umweltbeeinträchtigungen auf ein Minimum reduziert werden.

Mit den obigen Erläuterungen einverstanden:

Für die Arthur Weber Gruppe

Ort und Datum Rechtsgültige Unterschrift

Für den Lieferant / Geschäftspartner

Ort und Datum Rechtsgültige Unterschrift